

**SOZIALE VERANTWORTUNG DER
UNTERNEHMEN**

**VERHALTENSKODEX
DER EUROPÄISCHEN ZUCKERINDUSTRIE**

Vierter Umsetzungsbericht (Jahr 2006)

28.2.2007

I – POLITISCHER UND WIRTSCHAFTLICHER KONTEXT

- A. Reform der Zuckermarktordnung
- B. Entscheidende Punkte und Befürchtungen der Sozialpartner
- C. Zu erwartende wirtschaftliche und soziale Auswirkungen

II – MANAGEMENT DER UMSTRUKTURIERUNG

- A. Praktischer Leitfaden für den Zugang zu den Strukturfonds
- B. Verfolgung der Werksschließungen
- C. Seminar der EFFAT – 5.12.2006

III – UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX IM JAHR 2006

- A. Mindeststandards
- B. Beispiele für gute Verfahrenspraktiken

IV – SCHLUSSFOLGERUNGEN

EINLEITUNG

Der Verhaltenskodex für die soziale Verantwortung der Unternehmen in der Zuckerindustrie, der am 7. Februar 2003 unterzeichnet wurde, sieht vor, dass die EFFAT und das CEFS im Rahmen ihres Ausschusses für den sektoralen Dialog, die Überwachung der schrittweisen Umsetzung des Verhaltenskodex sowie die regelmäßige Aktualisierung der Beispiele für gute Verfahrenspraktiken sicherstellen. Zu diesem Zweck haben sich die EFFAT und das CEFS verpflichtet, jedes Jahr im Februar eine gemeinsame Bewertung der Umsetzung des Verhaltenskodex auf der europäischen Ebene in Form eines jährlichen, das vorausgehende Kalenderjahr abdeckenden Berichts vorzunehmen.

Der erste Bericht über die Umsetzung des Verhaltenskodex wurde bei der Vollversammlung am 27. Februar 2004 vorgelegt. Der zweite Bericht am 28. Februar 2005, der dritte am 28. Februar 2006. Der vorliegende Bericht ist somit der vierte Umsetzungsbericht und bezieht sich auf das Jahr 2006. Er wird bei der Vollversammlung des sektoralen Ausschusses für den Zuckersektor am 28. Februar 2007 vorgelegt. Die Berichte können auf der gemeinsamen Website www.eurosugar.org eingesehen werden.

I – POLITISCHER UND WIRTSCHAFTLICHER KONTEXT

A. Reform der Zuckermarktordnung

Die Verordnung 318/2006 des Rates¹ mit den seit 1. Juli 2006 geltenden neuen Vorschriften für die GMO Zucker wurde am 20. Februar 2006 verabschiedet und am 28.2.2006 im Amtsblatt veröffentlicht. In dieser Verordnung wird der neue Referenzpreis für den Weißzucker festgelegt, der von 631,9 EUR/t für die Wirtschaftsjahre 2006/2007 und 2007/2008 schrittweise auf 404,4 EUR/t ab dem Wirtschaftsjahr 2009/2010 sinken wird. In Bezug auf die aktuelle Produktion von 17,4 Millionen Tonnen Zucker pro Jahr müssen bis zum Wirtschaftsjahr 2009/2010 schrittweise 6 Millionen Tonnen aufgegeben werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Kommission selbst eine obligatorische und lineare Reduzierung der Quoten vornehmen.

Die Verordnung Nr. 320/2006 des Rates vom 20.2.2006² enthält eine befristete Umstrukturierungsregelung für die Zuckerindustrie, deren Durchführungsbestimmungen in der Verordnung 968/2006 der Kommission³ vom 27.6.2006 enthalten sind. Ein Unternehmen kann im Falle einer Aufgabe seiner Quoten eine degressive Umstrukturierungsbeihilfe in Anspruch nehmen, wenn verschiedene Bedingungen eingehalten werden. Hierzu gehört die Vorlage eines Umstrukturierungsplans, der unter anderem einen Sozialplan umfasst. Die Beihilfe beläuft sich auf 730 EUR/t für die Wirtschaftsjahre 2006/2007 und 2007/2008. Sie beträgt 625 EUR/t für das darauf folgende Wirtschaftsjahr und 520 EUR/t für das letzte Wirtschaftsjahr (2009/2010).

Die Durchführungsverordnungen wurden mit Verspätung im Juni und Juli 2006 veröffentlicht, was zu gewissen Schwierigkeiten für die Marktbeteiligten führen konnte.

¹ Verordnung Nr. 318/2006 des Rates vom 20.2.2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker – ABl. L 58/1 vom 28.2.2006

² Verordnung Nr. 320/2006 vom 20.2.2006 – ABl. L 58/42 vom 28.2.2006

³ Verordnung 968/2006 der Kommission vom 27.6.2006, ABl. L 176/32 vom 30.6.2006

B. Entscheidende Punkte und Befürchtungen der Sozialpartner

1. Die Reform der Zuckermarktordnung funktioniert nicht ausreichend

Die Kommission hatte mit einem Quotenverzicht in Höhe von ungefähr 4,5 Millionen Tonnen für die ersten beiden Wirtschaftsjahre gerechnet. Für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 belief sich der Verzicht jedoch auf lediglich 1,5 Millionen Tonnen und die Aufgabeabsichten für die folgende Kampagne belaufen sich derzeit auf 0,8 Millionen Tonnen. Die ab dem Wirtschaftsjahr 2007/2008 aufgegebenen Quoten werden frühestens am 31.1.2007 bekannt sein. Es ist allerdings bereits sicher, dass das von der Kommission geplante freiwillige Schema nicht ausreichend funktionieren wird. Die Anbauer sind im aktuellen Stadium nicht bereit, die eingesäten Flächen deutlich zu verringern. Außerdem scheinen einige Mitgliedstaaten zu zögern, die Restrukturierungspläne zu akzeptieren. Dies gilt insbesondere für gering industrialisierte Gebiete, in denen es schwierig sein wird, einen anderen Arbeitsplatz zu finden.

„Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umstrukturierungsregelung entscheidet die Kommission spätestens Ende Februar 2010, um welchen gemeinsamen Prozentsatz die bestehenden Quoten für Zucker, Isoglucose und Inulinsirup für jeden Mitgliedstaat bzw. jede Region gekürzt werden müssen, um ein Marktgleichgewicht in den Wirtschaftsjahren ab 2010/2011 zu vermeiden“.⁴

2. Die präferenziellen Zuckereinfuhren in die Union stellen ein bedeutendes Risiko dar

Die „Alles außer Waffen“-Verordnung (EBA)⁵ sieht eine Senkung der Zollsätze für Zucker aus den 49 am wenigsten entwickelten Ländern (LDC)⁶ um 50 % ab Juli 2007, um 80 % ab Juli 2008 und die vollständige Liberalisierung ab Juli 2009 vor. Den Schätzungen der Kommission⁷ zufolge könnte dies 2012/2013 ein Einfuhrvolumen von 2,2 Millionen Tonnen darstellen; das CEFS schätzt dieses Einfuhrpotenzial auf 3,6 Millionen Tonnen um 2010.

Zu diesen Einfuhren könnten Einfuhren aus den 19 anderen AKP-Ländern kommen, die nicht zu den LDC gehören. Diese könnten im Rahmen der derzeit laufenden Verhandlungen für Wirtschaftspartnerschaftsabkommen den gleichen Status erhalten wie die EBA-Länder. Die aktuellen Ausfuhren aus diesen Ländern belaufen sich bereits auf 1,3 Millionen Tonnen. Laut CEFS könnten sie 2010 1,9 Millionen erreichen. Mit den LDC erhöht sich das Gesamtpotenzial den Schätzungen zufolge somit von 3,5 Millionen Tonnen auf 5,5 Millionen Tonnen (d. h. 2010 bis zu 50 % der Produktionskapazitäten der Gemeinschaft).

3. Die Einfuhren von sehr stark zuckerhaltigen Mischungen erhöhen die Gefahr zusätzlich

Der Anstieg der Einfuhren von Produkten mit hohem Zuckergehalt in die EU wird ebenfalls regelmäßig beobachtet. Ein aktuelles Beispiel ist die Einfuhr einer kakaohaltigen Mischung

⁴ Verordnung (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20.2.2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker (Art. 10).

⁵ EBA = Everything But Arms

⁶ LCD = Least Developed Countries

⁷ Folgenabschätzung der Reform der Zuckermarktordnung – Dokument vom 17.5.2005

aus Kroatien, die bis zu 99,7 % Zucker und nur 0,3 % Kakaopulver⁸ enthalten kann. Während von der Kommission für 2007 ein Tarifikontingent von 180 000 Tonnen Zucker ausgehandelt wurde, stiegen die Einfuhren von kakaohaltigen Mischungen von 65 000 t im Jahr 2005 auf 91 000 t von Januar bis August 2006⁹. Solange es keine klare Definition der Kommission für das Konzept der Mischung gibt, die nicht ausreichend ist, um die Ursprungseigenschaft zu verleihen, kann sich diese Art von versteckten Zuckereinfuhren weiterentwickeln und besorgniserregende Mengen erreichen.

C. Zu erwartende wirtschaftliche und soziale Auswirkungen

Zu den Auflagen für die Verringerung der Quoten um 6 Millionen Tonnen (d. h. 35 % der Produktion) vor 2010 im Rahmen der Reform der Zuckermarktordnung kommt die Gefahr von Einfuhren hinzu, die nicht mehr durch Ausfuhren ausgeglichen werden können, da diese aufgrund des negativen Ausgangs des WTO-Zuckerpanels nach oben begrenzt sind. Einfuhrhöhen von 3,6 bis 5,5 Millionen Tonnen, wie oben erläutert, können demzufolge nur zu einer zusätzlichen Verringerung der Produktionsquoten führen, mit potenziell katastrophalen Auswirkungen. Die künstlichen Einfuhrströme von zuckerhaltigen Mischungen verschärfen diese Situation zusätzlich.

In der Zuckerindustrie geht man normalerweise davon aus, dass eine Herabsetzung der Quoten um 100 000 Tonnen zur Schließung eines Werks in der alten EU-15 und von zwei bis drei Werken in den Ländern, die im Mai 2004 beigetreten sind, führt. Es wird mit der Schließung von ungefähr 40 % der Fabriken gerechnet. Dies würde voraussichtlich zum Verlust von 25 000 direkten Arbeitsplätzen und 125 000 indirekten Arbeitsplätzen führen, da ein direkter Arbeitsplatz fünf indirekte Arbeitsplätze schafft. Insgesamt also ein Verlust von 150 000 direkten und indirekten Arbeitsplätzen in der Europäischen Union.

Darüber hinaus wird die Umstrukturierung der Zuckerindustrie aufgrund des spezifischen geografischen Produktionsmusters des Sektors zum Verlust von Arbeitsplätzen in Regionen führen, in denen die Arbeitslosenrate bereits hoch ist¹⁰. Dies hat zur Folge, dass eine der größten Herausforderungen für die Beteiligten darin besteht, sozial verantwortliche Änderungen zu ermöglichen.

II - MANAGEMENT DER UMSTRUKTURIERUNG

A. Praktischer Leitfaden für den Zugang zu den Strukturfonds

Angesichts des Umfangs der Umstrukturierung und ihrer Auswirkungen auf die Beschäftigung kann der in Kapitel I.A erwähnte Umstrukturierungsfonds für die Industrie nicht allein sämtliche Maßnahmen ermöglichen, die dazu beitragen können, das betroffene Personal umzuschulen und wiedereinzugliedern. Über den durch diesen Fonds vorgesehenen Sozialplan hinaus kann die Inanspruchnahme der europäischen Strukturfonds ein wertvolles Mittel sein, das zum Beispiel im Rahmen der Entwicklung des Humankapitals, der Schaffung

⁸ Die Verordnung 242/2006 vom 10.2.2006 (ABl. L 40/7 vom 11.2.2006) reiht ein Erzeugnis, das bis zu 99,7 % Zucker und 0,2 bis 0,4 % Kakaopulver enthält, unter 1806 10 90 (kakaohaltige Erzeugnisse, die über 80 % Zucker enthalten) ein. Es wird angeführt, dass dieses Produkt wie Zucker verwendet und verkauft wird.

⁹ Eurostat-Statistiken

¹⁰ Ohne die Regionen in äußerster Randlage und die neuen Mitgliedstaaten zu vergessen, in denen die meisten Fabriken und die meisten Rübenanbauer in Regionen angesiedelt sind, die unter die Ziel-1-Programme der Strukturfonds fallen.

eines Unternehmens oder der industriellen Wiederbelebung eines Standorts eingesetzt werden kann. Dies gilt besonders für ländliche Gebiete. Hier befinden sich – speziell in den neuen, 2004 beigetretenen Ländern - die meisten Zuckerfabriken und stellt die Zuckerindustrie häufig die wichtigste Produktionstätigkeit dar.

Die Sozialpartner haben es deshalb für sinnvoll erachtet, mit der finanziellen Unterstützung der Europäischen Kommission ein elektronisches Instrument über den Zugang zu den Strukturfonds zu entwickeln, das speziell auf die Zuckerindustrie abgestimmt ist. Dieses Instrument ermöglicht es insbesondere, alle zweckmäßigen Informationen über die Zugangsmöglichkeiten zu den europäischen Strukturfonds in Abhängigkeit von verschiedenen Aspekten zusammenzustellen:

- . Standort des betreffenden Werks (in Bezug auf die geltenden Strukturfondsziele)
- . Unternehmensvorhaben (Unternehmensschließung, Verringerung der Mitarbeiterzahl, industrielle Umstellung, Wiederbelebung des Arbeitsmarktgebiets)

Dieses Instrument wurde Anfang Januar 2006 auf die gemeinsame Eurosugar-Website (in dem den Sozialpartnern vorbehaltenen Bereich) gestellt. Es ist dort in drei Sprachen (Französisch, Englisch und Deutsch) sowohl im html- wie im Word-Format verfügbar. Es wurde dem Ausschuss für den sektoralen sozialen Dialog im Zuckersektor am 28.2.2006 vorgestellt.

Außerdem wurden 200 CD-ROM mit dem Leitfaden erstellt, um einer Reihe von interessierten Personen, die keinen Zugang zur privaten Website haben, die Benutzung zu ermöglichen. Im März 2006 wurden Beamten aus verschiedenen Generaldirektionen (GD Beschäftigung, Landwirtschaft, Regionen), die uns bei der Ausarbeitung des Leitfadens geholfen haben, mehrere Exemplare übergeben.

Der Kommission wurde am 12. Juli 2006 ein Abschlussbericht vorgelegt. Dieser wurde von der GD Beschäftigung im September 2006¹¹ validiert.

Zum aktuellen Zeitpunkt haben wir noch keinen ausreichenden Überblick, um die Intensität der Nutzung des Leitfadens beurteilen zu können. Die Werksschließungen erfolgen langsamer als erwartet und die ersten durchzuführenden Schritte konzentrieren sich auf die Einhaltung der Bedingungen für eine Schließung gemäß den oben zitierten Regelungen sowie auf die Aushandlung der Sozialpläne. Außerdem wurde die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 vor kurzem erstellt, so dass die Mitgliedstaaten derzeit an der Erstellung ihrer Programmplanungsdokumente und operationellen Programme arbeiten.

Mehrere Delegationen haben uns allerdings über die Schwierigkeiten informiert, die sie bei der Inanspruchnahme der Strukturfonds haben. Gründe hierfür sind die komplexe Funktionsweise der Strukturfonds und der für den Erhalt einer Finanzierung erforderliche Einsatz von Humanressourcen. Dies betrifft ganz besonders KMU und speziell Projekte mit gemäßigten Investitionen (zum Beispiel weniger als 100 000 Euro), die jedoch einen echten Wertzuwachs wie die Umschulung des Personals beinhalten können.

Im gleichen Sinne haben die Mitglieder des CEFS und der EFFAT darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Zugangskriterien, die für die europäische Zuckerindustrie fast nicht erfüllbar sind, nahezu unmöglich ist, den vom Ministerrat Ende 2006¹² verabschiedeten Europäischen

¹¹ Subvention VS/2005/0166

¹² Regulation EC No. 1927/2006 of 20.12.2006 – OJ L 406/1 of 30.12.2006

Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in Anspruch zu nehmen. (Siehe in Anlage 1 die gemeinsame Haltung der Sozialpartner vom 10. Juli 2006 und die Antwort der Kommission vom 14. November 2006).

B. Verfolgung der Werksschließungen und der Umstrukturierung

Die Sozialpartner verfolgen die Entwicklung bei den Werksschließungen. Sie basieren sich hierbei auf öffentliche Informationen, Pressemitteilungen sowie Informationen von Gewerkschaftsvertretern, was die EFFAT betrifft, und von Personaldirektoren, was das CEFS betrifft. Wichtigste Informationsquelle sind die von den Unternehmen mitgeteilten öffentlichen Informationen.

Das aktuelle Stadium der sich natürlich ständig entwickelnden Situation können wir gemäß den Ende Dezember 2006 bekannten und bestätigten Daten folgendermaßen zusammenfassen:

LAND das Umstrukturierungsmaßnahmen ergreift (mit oder ohne Werksschließungen)	ANZAHL DER BETROFFENEN STANDORTE	BETROFFENES STÄNDIGES PERSONAL	QUOTENVERZICHT
19 von 25 Ländern: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Niederlande, Österreich, Polen, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich	Ungefähr 48	Über 4000 Personen Ende Dezember 2006	Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Portugal, Schweden, Spanien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

Umstrukturierungsmaßnahmen wurden in bestimmten Ländern ergriffen, die eine bestimmte Anzahl von Arbeitsplätzen betroffen haben, ohne dass Werke geschlossen wurden.

Einige Länder haben einen Rationalisierungsplan erstellt, der bis 2010 läuft und der zur Schließung einer Reihe von Werken führen kann, ohne dass zum derzeitigen Zeitpunkt bereits eine förmliche Entscheidung gefallen ist. Die potenziellen Schließungen wären in einigen Fällen mit Maßnahmen wie der Verlängerung der Kampagne verbunden.

C. Schlussfolgerungen des am 5. Dezember 2006 von der EFFAT abgehaltenen Seminars

Am 5. Dezember 2006 hat die EFFAT in Brüssel mit der finanziellen Unterstützung der Europäischen Kommission ein Seminar über die Reform des europäischen Zuckermarktes und die Umstrukturierung des Zuckersektors abgehalten. Von den Delegierten der EFFAT wurden verschiedene Schließungen analysiert (Belgien, Italien, Irland, Spanien). Im zweiten Teil der Sitzung erläuterte die Kommission (GD AGRI) ihre Einschätzung in Bezug auf den Stand der Reform und das CEFS die Sicht der Industrie. Es wurde ebenfalls über die neuesten Entwicklungen in den verschiedenen Ländern und die ausgearbeiteten oder in Verhandlung befindlichen Sozialpläne informiert.

Am Seminar nahmen rund fünfzig Personen teil. Die Arbeitgeber und die Kommission machten ihre Beunruhigung hinsichtlich der derzeitigen schlechten Funktionsweise der Zuckermarktreform sowie die potenzielle wirtschaftliche, politische und soziale Bedeutung deutlich. Eine erste Analyse der Situation wird nach dem 31. Januar 2007 erfolgen, wenn die Höhe des Quotenverzichts und die Zuckerrübeneinsaatflächen für die Wirtschaftsjahre 2006/2007 und 2007/2008 bekannt sein werden.

Harald Wiedenhofer verwies darauf, dass die Notwendigkeit einer Reform des Sektors zwar bekannt sei, dass für die EFFAT der Umfang dieser Reform, der zum Verlust von 150 000 direkten und indirekten Arbeitsplätzen führen könne, nicht notwendig und noch nicht einmal „nachhaltig“ sei und nicht nur durch die Faktoren Globalisierung und WTO gerechtfertigt werden könne. Er sprach die Tatsache an, dass der Umstrukturierungsfonds für die Industrie mit Zahlen spezifizierte Bedingungen für die Entschädigung der Landwirte enthält, aber nicht für die Beschäftigten¹³. Er unterstrich die Notwendigkeit für die Unternehmen, den Verhaltenskodex für die soziale Verantwortung der Unternehmen einzuhalten, der 2003 unterzeichnet wurde und der über die gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen hinausgeht. Der besondere Fall Irland wurde erwähnt, wo ein Rechtsverfahren zwischen dem Unternehmen und den entlassenen Arbeitnehmern eingeleitet wurde. Außerdem wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, den Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz verlieren, echte Perspektiven in Bezug auf Sozialpläne, Ausbildung und Umschulung zu geben.

Und schließlich hob Harald Wiedenhofer hervor, dass das erste Jahr der Umsetzung der Reform zeige, dass die Arbeitnehmer in der Zuckerindustrie nicht ausreichend berücksichtigt wurden, als im Ministerrat über die soziale Dimension der Reform diskutiert wurde. Viele der heute auftretenden Probleme hätten durch die Aufnahme von präventiven Maßnahmen in die Texte vermieden werden können. Allerdings müsse die Kommission ebenfalls ihren Teil der politischen Verantwortung für die Fehler der Reform übernehmen. Sie könne nicht einfach den einzelnen Mitgliedstaaten den schwarzen Peter zuschieben, sondern müsse sich daran erinnern, dass sie es gewesen sei, die diese Politik von Anfang an befürwortet habe.

III – UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX IM JAHR 2006

A. Mindeststandards

Wie jedes Jahr wurde eine Umfrage über die wichtigsten Aspekte der Umsetzung des CSR-Verhaltenskodex im Jahr 2006 durch die verschiedenen Delegationen durchgeführt.

Diese Umfrage bestätigt, dass sich der CSR-Prozess in den verschiedenen Delegationen konstruktiv entwickelt und dies trotz der sehr schwierigen Umstrukturierung aufgrund der Reform der Zuckermarktordnung.

2006 wurde ein spezieller Schwerpunkt wurde auf die berufliche Bildung, die Sicherheit und den Standard Umstrukturierung gelegt.

¹³ Zu diesem Punkt hat die Kommission deutlich gemacht, dass es nicht Zweck einer landwirtschaftlichen Verordnung sei, soziale Normen festzulegen, und dass es Sache der nationalen Behörden sei, in diesen Bereich Gesetze zu erlassen, wenn die sozialen Normen in den verschiedenen Mitgliedstaaten nicht harmonisiert sind.

Für den zweiten Standard (Berufliche Bildung) ist eine große Anzahl von Fortbildungsmaßnahmen zu verzeichnen, die eine Verbesserung der beruflichen Qualifikationen in Zusammenhang mit der Arbeit in Zuckerfabriken sowie auf der allgemeinen Ebene (Sprachen, EDV, Verwaltung und Management) gewährleisten. Die Lehrlingsausbildung ist nach wie vor gut verankert und wird in mindestens 7 Ländern praktiziert. Einige Gesellschaften erteilen ihren Beschäftigten besondere Schulungen, deren Ziel es ist, neue Tätigkeiten zu erlernen, die im Rahmen einer Umstellung des Unternehmens auf neue Aktivitäten ausgeführt werden werden. Einige Beschäftigte erhalten eine Schulung im Hinblick auf eine neue Tätigkeit außerhalb der Zuckerindustrie.

Für den dritten Standard (Sicherheit und Gesundheitsschutz) werden außer den üblichen Maßnahmen in Zuckerfabriken eine Reihe von Maßnahmen genannt, die sowohl die Ergonomie und die korrekte Körperhaltung als auch eine deutliche Verbesserung der Arbeitsplätze, spezifisches Training für bestimmte Risiken (z. B. bei Arbeiten in geschlossenen Bereichen) oder die Aktualisierung der fachlichen Leitfäden betreffen, die in der Rubrik „Beispiele für gute Verfahrenspraktiken“ aufgeführt werden. Eine Delegation hat eine große Konferenz über Sicherheit und Gesundheitsschutz veranstaltet, an der über 150 Personen - von der Direktion bis hin zu den Sicherheitsingenieuren und Laborverantwortlichen - teilgenommen haben.

Für den siebten Standard (Umstrukturierung) wurden zahlreiche Maßnahmen aufgeführt, besonders im Rahmen der Sozialpläne wie z. B. die Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern in anderen Werken der gleichen Gesellschaft oder eventuell einer anderen Zuckergesellschaft, die Hilfe bei der externen Wiedereingliederung des Personals durch die Kontaktaufnahme zu den Personaldirektoren der Unternehmen der Region oder mit Hilfe von Beschäftigungsagenturen oder Outplacement-Gesellschaften, in einigen Ländern die Schaffung von Schulungsorganismen für das Personal, die durch das Unternehmen finanziert oder in einigen Fällen gemeinsam vom Unternehmen und der öffentlichen Hand finanziert werden, und natürlich die Möglichkeit des Vorruhestands für die ältesten Arbeitnehmer. Mehrere Delegationen berichten über eine regelmäßige und vorausgehende Information über die Entwicklung der Situation des Unternehmens.

B. Beispiele für gute Verfahrenspraktiken

Als Beispiele für gute Verfahrenspraktiken wurden zwei innovative Vorgehensweisen ausgewählt. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

. Frankreich: Ausarbeitung und jährliche Aktualisierung von fachlichen Leitfäden mit der Hilfe von Fachleuten für Sicherheit, Hygiene und Umwelt. Diese Leitfäden beziehen sich insbesondere auf die Sicherheit bei Arbeiten in den Silos und auf die Gefahr einer Vermehrung von Legionellen.

. Österreich: Einsetzung eines Schulungsorganismus, der gemeinsam von der Industrie und der öffentlichen Hand finanziert wird, um über einen Zeitraum von maximal 4 Jahren die Umschulung des Personals der Zuckerindustrie in andere Berufe zu ermöglichen (Arbeitsstiftung). Wie es scheint, finden 80 % der Personen, die eine derartige Ausbildung durchlaufen haben, wieder Arbeit.

Außerdem wurde von der Europäischen Stelle zur Beobachtung des Wandels (European Monitoring Centre on Change - EMCC) der Dubliner Stiftung eine Fallstudie über die 1998 erfolgte

Schließung der Zuckerfabrik Beauchamps, eines Werks der Société Vermandoise, durchgeführt. Diese Schließung mit einer anschließenden Wiederbelebung des Arbeitsmarktgebiets, Wiederbeschäftigung des Personals und Erhöhung der Anzahl der Arbeitsplätze ist bereits Gegenstand eines Beispiels für gute Verfahrenspraktiken auf der Eurosugar-Website.

IV – SCHLUSSFOLGERUNGEN

Im Rahmen der Zuckermarktreform erscheint der Zeitraum 2006-2010 äußerst instabil für die europäische Zuckerindustrie, die ihre Produktion um ungefähr 35 % und die Fabrikationsspanne um ungefähr 20 % verringern werden muss. Dies bedeutet die Schließung von ungefähr 40 % der Fabriken und den voraussichtlichen Verlust von mindestens 25 000 direkten und 125 000 indirekten Arbeitsplätzen besonders in ländlichen Gebieten, in denen die Möglichkeiten begrenzt sind, erneut einen Arbeitsplatz zu finden.

Zu den Auflagen der Reform kommt das Risiko von Einfuhren von Zucker und gezuckerten Produkten in potenziell sehr großen Mengen hinzu. Ursache hierfür sind die derzeit stattfindende Liberalisierung für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) und die nicht zu den LDC gehörenden AKP-Länder im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, die derzeit ausgehandelt werden, sowie die Auswirkungen der verschiedenen Freihandelsabkommen, die auf eine zunehmenden Öffnung der Grenzen hinauslaufen. Wenn es keine angemessene Verwaltung dieser Einfuhren gibt, werden sie dazu führen, die Produktionskapazitäten der EU weiter zu reduzieren und potenziell sogar das Bestehen der GMO Zucker in Gefahr zu bringen.

Außerdem entspricht der theoretische, von der Kommission erwartete Rhythmus der Aufgabe der Quoten nicht der Realität. Dies kann bei einem Zusammentreffen mehrerer kritischer Faktoren (Verzug beim Quotenverzicht, Überproduktion, Preissenkung, weniger einträglicher Umstrukturierungsfonds, von der Kommission vorgeschriebene lineare Senkung der Quoten) zu intensiven Krisenperioden führen. Das Wirtschaftsjahr 2007/2008 zeichnet sich bereits als äußerst schwierig ab, wenn nicht rechtzeitig korrigierende Maßnahmen ergriffen werden.

In diesem ausgesprochen sensiblen Zusammenhang unternehmen die europäischen Sozialpartner im Rahmen ihres europäischen Mandats die größtmöglichen Anstrengungen, um ein gegenseitiges Verständnis und eine konstruktive und gute Kommunikation zu fördern, um alle Fragen von gemeinsamem Interesse voranzubringen, um die Verfolgung der ergriffenen Maßnahmen in den verschiedenen Ländern sicherzustellen, den Austausch von für den gesamten Berufsstand – für die Arbeitgeber ebenso wie für die Beschäftigten - nützlichen Informationen zu organisieren sowie Computerinstrumente zu schaffen, die den Zugang zur Information erleichtern, wie den praktischen Leitfaden für den Zugang zu den Strukturfonds.

Trotz dieser Krisensituation respektieren die Unternehmen ihrerseits den 2003 unterzeichneten Verhaltenskodex für die soziale Verantwortung und bemühen sich soweit wie möglich darum, die Interessen der Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren, über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus zu berücksichtigen.

Allerdings ist es wichtig daran zu erinnern, dass bei der Unterzeichnung des auf Bitte der Europäischen Kommission initiierten Verhaltenskodex im Jahr 2003 die wirtschaftlichen Bedingungen grundlegend anders waren. Niemand konnte zu diesem Zeitpunkt den Umfang der Reform oder das Ausmaß ihrer sozialen Auswirkungen vorhersehen. Der Handlungsspielraum der Unternehmen hängt in hohem Maße von den aktuellen wirtschaftlichen Realitäten und von ihrer Fähigkeit ab, weiterhin ausreichend rentabel und wettbewerbsfähig zu bleiben, um ihre Tätigkeit fortsetzen zu können.

Während die Reform des Zuckermarktes in hohem Maße auf eine politische Entscheidung der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Globalisierung der Wirtschaft zurückzuführen ist, ist es legitim, dass auch die öffentlichen Stellen insgesamt, auf europäischer wie auf nationaler Ebene, ihre Verantwortung in vollem Umfang tragen, um für die Arbeitnehmer – insbesondere in ländlichen Gebieten - echte Beschäftigungsperspektiven zu gewährleisten und für die Unternehmen, die sich anstrengen, rentabel zu bleiben, das Fortbestehen zu sichern.

BEISPIELE FÜR GUTE
VERFAHRENSPRAKTIKEN

Wann und wo	Agrana Zucker Werk Hohenau, Österreich. 2006 bis 2009.
Gegenstand	Arbeitsstiftung Agrana Die Stiftung hat das Ziel ehemalige MitarbeiterInnen der Agrana Zuckerfabrik Hohenau, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, durch die Einrichtung einer Arbeitsstiftung zu begleiten und durch Qualifizierungsmaßnahmen, Training und Coaching bei der Suche nach neuen Perspektiven, einem neuen Arbeitsplatz bzw. einer Unternehmensgründung zu unterstützen.
Situation	Als Folge der Kostensenkungsnotwendigkeiten im Zuge der Zuckermarktordnungsreform wurde, nach der Kampagne 2005, das Werk Hohenau geschlossen. Davon waren neben Saisonarbeitskräften 136 Ganzjahresmitarbeiter betroffen. Im Zuge der Sozialplanverhandlungen war es das gemeinsame Ziel von Unternehmensführung und Belegschaft für die betroffenen Mitarbeiter optimale Lösungen zu finden. Für einen Teil war die Weiterbeschäftigung im Unternehmen möglich, für einen anderen Teil wurden vorzeitige Pensionsregelungen ermöglicht. Für den verbleibenden Teil der Belegschaft sollte eine möglichst gute Ausbildung oder Umschulung die Chancen am Arbeitsmarkt maximieren.
Projekt	Aufgrund der gesetzlichen Möglichkeiten kann in Österreich das Arbeitslosengeld als Schulungsarbeitslosengeld auf bis zu 209 Wochen ausgedehnt werden (§18 (5) ALVG). Dies ist möglich, wenn das Unternehmen für arbeitslos gewordene Arbeitnehmer eine Einrichtung bereitstellt, die für die Planung und Durchführung von Maßnahmen nach einem einheitlichen Konzept verantwortlich ist und dessen Konzept von den, für den Wirtschaftszweig in Betracht kommenden, kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Dienstgeber und Dienstnehmer zugestimmt worden ist. (§18 (6) ALVG). Auf dieser Grundlage wurden gemeinsam vom Arbeitsmarktservice Niederösterreich, der Aufleb GmbH (einer Einrichtung mit Erfahrungen im Bereich der Arbeitsstiftungen im Lebensmittelbereich) und Agrana die Arbeitsstiftung Agrana Hohenau errichtet. Jedem Mitarbeiter sollte dadurch die Möglichkeit geboten werden sich neu zu orientieren, Ausbildungen zu vervollständigen, Umschulungen durchzuführen zu können, oder sogar neue Ausbildungen zu absolvieren. Dies alles mit dem Hintergrund einer finanziellen Absicherung durch das Schulungsarbeitslosengeld.
Ergebnis	Sozialplanverhandlungen Anfang 2006 und Gründung der Arbeitsstiftung. Hohenau/März 2006 Eintrittsmöglichkeit für die Arbeitnehmer bis 31.12.2006. Nach grundsätzlichem Interesse von über 60 Mitarbeitern, sind 49 eingetreten und haben Berufsorientierung und Qualifikationsmaßnahmen durchgeführt. Das Ergebnis ist eine sozial abgesicherte Möglichkeit sich am Arbeitsmarkt neu zu orientieren, insbesondere bei langjährigen Mitarbeitern, wie das in der Zuckerindustrie meist der Fall ist, ist ein Wechsel besonders schwierig. Das Ergebnis, der von Aufleb in Österreichs Lebensmittelindustrie betreuten Arbeitsstiftung, ist eine Erfolgsquote von meist über 90 %. Wir hoffen das auch für die von der Schließung in Hohenau betroffenen Mitarbeiter zu erreichen.
Mittel	Die Kosten für die Ausbildung wurden mit durchschnittlich € 6.000,- kalkuliert und vom Betrieb und den Sozialpartnern (über Aufleb) bereitgestellt. Das eventuell länger auszuzahlende Arbeitslosengeld bezahlt die öffentliche Hand.
Kontakt	Gerhard ROBL Gerhard.robl@agrana.at Thomas BUDER Thomas.buder@agrana.at

Wann und wo	Frankreich – 2005 und 2006
Gegenstand	Fachliche Leitfäden zum Stand der Technik
Situation	2004 veröffentlichte das Ministerium für Ökologie und nachhaltige Entwicklung eine Vorschrift in Bezug auf die Risiken in Zuckersilos. Hierin wurden bestimmte Sicherheitsinvestitionen im Zusammenhang mit einer früheren Vorschrift aus dem Jahr 1998 in Frage gestellt. Einige dieser Maßnahmen erscheinen wenig geeignet zusammen mit Texten zu funktionieren, die den gleichen Bereich betreffen, aber aus dem Arbeitsgesetz (Code du Travail - Umsetzung der ATEX-Richtlinie über explosive Atmosphäre) stammen, oder erscheinen sogar für den Zuckerbereich nicht zutreffend (insbesondere aufgrund der Tatsache, dass sich der Zucker nicht selbst erhitzt).
Projekt	<p>Die Sicherheitsfachleute des Berufsstandes hatten den Wunsch, auf freiwilliger Basis unter der Leitung eines Projektleiters zusammenzukommen, um die Grundlagen dieses Textes genauer zu untersuchen, sämtliche Auflagen zu betrachten und im Sinne einer aktiven Mitwirkung am Vorgehen die Mittel aufzuführen, die es ermöglichen, die durch den Ministerialerlass festgelegten Zielsetzungen zu erreichen.</p> <p>Dieses Vorgehen erfolgt zusätzlich zu den vom Berufsstand seit den 1960er Jahren unternommenen Überlegungen und versteht sich als auf den Fortschritt ausgerichteter Ansatz. Es stellt die Gelegenheit dar für einen echten Vergleich mit den praktischen Erfahrungen ausgehend von der Betrachtung der Unfallforschung in diesem Bereich auf der internationalen Ebene ebenso wie auf der Ebene der französischen Anlagen (Analyse, Ursache des Schadensfalls, erschwerende Faktoren, praktische Erfahrungen und Erwägungen zu einzusetzenden Präventivmaßnahmen).</p> <p>Der Leitfaden analysiert im Anschluss daran detailliert die Maßnahmen des Ministerialerlasses und stellt jeweils den Bezug zu dem betreffenden aktuellen Stand der Technik her, macht Vorschläge für neue Vorgehensweisen, die es ermöglichen, die Zielsetzungen zu erreichen und die sich aus den verschiedenen Texten ergebenden Verpflichtungen miteinander vereinbar zu machen, bis hin zu konkreten Vorschlägen im Fall von Feuer oder Explosionen.</p> <p>Angesichts der erfolgreichen Durchführung dieses Vorhabens wurde die gleiche Arbeit in Bezug auf ein spezielles Problem im Zusammenhang mit der Kontrolle des Legionellenvermehrungsrisikos durchgeführt.</p>
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> - Januar 2005: Veröffentlichung des fachlichen Leitfadens zum Stand der Technik bezüglich der Sicherheit in Zuckersilos - Januar 2006: Veröffentlichung des fachlichen Leitfadens für die Kontrolle des Legionellenvermehrungsrisikos sowie erste Aktualisierung des Leitfadens für die Zuckersilos - Januar 2007: Erste Aktualisierung des Leitfadens für die Kontrolle des Legionellenvermehrungsrisikos - Im Laufe von 2007: Zweite Aktualisierung des Leitfadens über die Sicherheit in den Zuckersilos mit einem Anhang über Arbeiten im Inneren der Silos <p>Das Ergebnis besteht im Wesentlichen in einer deutlich besseren Kenntnis der behandelten Fragen, in einem Dialog mit den öffentlichen Stellen durch eine umfassende Verbreitung der Leitfäden, in der Fähigkeit, auf bestimmte Ereignisse sowohl auf der Ebene der Prävention wie auf der Ebene des zu beachtenden Verhaltens im Krisenfall vorbereitet zu sein.</p>
Mittel	<p>Ein Projektleiter mit einer Assistentin für die Sicherstellung der Logistik des Projekts und die Vorlage von Texten nach den Gesprächen,</p> <p>eine Arbeitsgruppe aus Direktoren und Sicherheitsingenieuren (6 Personen) aus verschiedenen Zuckerfabriken (für den Siloleitfaden),</p> <p>eine Partnerschaft mit INERIS, dem auf diesen Bereich spezialisierten nationalen Institut für Industrie- und Umweltrisiken, (hierfür wurde zu Beginn des Projekts ein Gesamtpauschalbetrag festgelegt) sowie mit Fachleuten aus dem Versicherungssektor, von den Kontrollstellen sowie von der Feuerwehr,</p> <p>zwei führende technische Mitarbeiter des SNFS.</p> <p>Die Investition bestand demnach vor allem aus Zeit, die für die Teilnahme an den Sitzungen (etwa ein Dutzend) freigestellt wurde.</p>
Kontakt	jppinasseau@snfrs.fr

ANLAGE 1

COMITE EUROPEEN DES
FABRICANTS DE SUCRE
CEFS
182, avenue de Tervuren
1150 – Brussels
Tel. 322/762 07 60

EUROPEAN FEDERATION OF FOOD,
AGRICULTURE AND TOURISM
EFFAT
38, rue Fossé-aux-Loups
1000 - Brussels
Tel. 322/218 77 30

DUE TO THE LACK OF A SECTORAL DIMENSION THE GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND IS INACCESSIBLE FOR THE EUROPEAN SUGAR INDUSTRY

The Commission's proposal

The proposal for a Commission regulation provides for intervention by the Globalisation Adjustment Fund (EGF) in the case of major structural changes due to the globalisation of the economy, demonstrated by:

- . a massive increase of imports into the EU;
- . a progressive decline in market share in a given sector;
- . relocation to the benefit of third countries.

The criteria for access to the EGF proposed by the Commission are as follows:

- . redundancies affecting at least 1,000 people in a company (including redundancies among suppliers and subcontractors) in a NUTS III region¹⁴ where unemployment is higher than the Community or national average.

or:

- . redundancies affecting at least 1,000 people, over a 6-month period, in one or more companies in an agri-foodstuffs sector, representing at least 1% of regional employment in a NUTS II region¹⁵.

Application to the sugar sector

The sugar sector is faced with massive restructuring due to a change in the legislation within the context of globalisation of the economy. The new sugar regime taking effect as from 1st July 2006 will entail a fall in production of about 35% over 4 years. This reform will probably lead to **the loss in the EU of 25 of at least 25,000 direct jobs out of 60,000 and around 125,000 indirect jobs, over a relatively short period, essentially in rural areas.**

The reform of the sugar regime has been made necessary by the loss of the sugar panel at the WTO and the signing of preferential agreements such as “Everything But Arms”, providing for complete liberalisation for sugar from the least developed countries as from July 2009. These different factors will give rise to a massive increase in sugar imports concurrently with a decrease in exports, leading to an obligation to reduce Community production and favouring sugar production outside the EU.

The criteria defined by the Commission concerning employment would not, however, be accessible because they do not take the sectoral dimension into account.

¹⁴ NUTS III: 1,214 regions with 150,000 to 800,000 inhabitants.

¹⁵ NUTS II: 254 regions with 800,000 to 3 million inhabitants.

In effect, the sugar industry is essentially made up of SMEs employing an average of between 80 and 120 people (direct jobs). To reach 1,000 direct and indirect redundancies in a company at regional level (applying the multiplication factor of 3.5 for indirect jobs proposed by the Commission), it would be necessary for the company to make 300 people redundant. This cannot happen in any case whatsoever in the European sugar industry. Nor can the possibility of reaching 1% of employment in a NUTS II region (i.e. 8,000 to 30,000 people) be envisaged.

In a concern for coherency between the allocation level and the criteria laid down, the sectoral dimension of the industry must be taken into account

It would thus be extremely regrettable for a fund specifically created to help employees affected by the globalisation of the economy to return to the labour market to be conditioned by inaccessible criteria for medium-sized companies, whereas its modest allocation level (500 million Euros a year) could well correspond to the needs of an industry such as the European sugar industry.

**The social partners in the European sugar industry,
with their rich experience of social dialogue for over 30 years
and anxious for the restructuring of their industry
also to be synonymous with re-entry into the labour force,
urge that the criteria for access to the EGF
go beyond the level of the company or the region
and also take account of an industrial sector as a whole
within the context of globalisation of the economy.**

Brussels, 10th July 2006



Jean Louis BARJOL
Director-General
CEFS



Marianne NAGY
Chairwoman of the CEFS
Working Group on Social Questions



Harald Wiedenhofer
General Secretary
EFFAT



EUROPEAN COMMISSION
Employment, Social Affairs and Equal Opportunities DG

The Director General

Brussels, 14.11.06* 17423
DGEMPL/KvdP/PSJ/IP/cg
D (2006) 21037

Mr Jean Louis Barjol
General Director
Comité Européen des Fabricants de
Sucre (CEFS)
182, ave de Tervuren
B - 1150 Bruxelles

**Subject: Joint position of the social partners of the European Sugar Industry
regarding the European Globalisation adjustment Fund (EGF)**

Dear Mr Barjol,

Further to my letter ref. 12556 dated 18 August 2006, the Commission Services have analysed in more detail the joint position of CEFS and EFFAT, which you sent to me on 10 July 2006.

We are well aware of the restructuring process currently taking place in the sugar sector, of the fact that this sector is being opened to global competition, and of the estimated factory closures and job losses in many regions of the EU, for the most part rural.

This is why the European Union created the temporary fund for the restructuring of the sugar industry in the European Community, with the objective firstly to provide incentives to encourage less competitive producers to leave the industry, secondly to provide funding to cope with the social and environmental impacts of factory closure (financing of social plans or redeployment programmes and conversion measures to restore the site to good environmental conditions) and thirdly to provide funds for the most affected regions. These measures aim to support enterprises, farmers and workers at this time of change.

National rules regarding redundancy notices and payments also apply in the Member States and will help to ease some of the hardships of the workers being laid off.

As well as the temporary restructuring fund for the sugar sector, the European Social Fund also will be available to provide assistance, such as long-term retraining measures for workers losing their jobs or threatened by unemployment as a result of structural change. Member State governments are preparing the next programming period of the European Social Fund (2007-2013), thus enabling them to devote every attention to the

B-1049 Bruxelles / Brussel - Belgium. Telephone: (32-2) 299 11 11.
Office: J27 : 8/028. Telephone: direct line (32-2) 2968308.

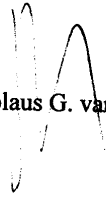
needs of the sugar industry workers being made redundant at this time. As the ESF is implemented by means of shared management, the Member States themselves prepare and implement programmes within a common framework.

Those affected by the restructuring of the sugar industry will also be able to apply for assistance from the Rural Development Fund, which can provide aid for social measures in rural regions. Support for vocational training is given by the Rural Development Fund, *inter alia* to help them redeploy production in qualitative terms, and apply production practices compatible with the upkeep and improvement of the landscape and protection of the environment.

Regarding the EGF, discussions in the Council and the European Parliament are advancing at this time, and arguments brought forward by interest groups have also been discussed. Once the EGF is adopted, Member States, taking account of the availability of other funds to assist the particular need and avoiding duplication of funding, may apply for financial assistance as laid down in the Regulation.

I trust that, with this information, you will be able to better plan future applications for aid to the various Community instruments,

Yours sincerely,



Nikolaus G. van der Pas

